

Ausschuß für Innere Verwaltung
50. Sitzung

01.06.1989
sr-ma

Das Hauptproblem habe darin bestanden, wie ein Belastungsausgleich zu realisieren sei. Ein konsequenter Belastungsausgleich würde bei der einen großen Kreispolizeibehörde zu einem Abzug von 210 Planstellen und bei der anderen großen Kreispolizeibehörde zu einem Zugang von 141 Planstellen führen. In diesem Zusammenhang gebe es insbesondere bei den Behörden Schwierigkeiten, die sehr dezentralisiert seien. Derartige Veränderungen könnten nur langfristig vollzogen werden. Nicht zuletzt aufgrund der Einstellungen in diesem Jahr habe sich die Lösung über Überhangstellen angeboten. Diese könnten zum 1. Oktober für die Behörden, die einen entsprechenden Bedarf hätten, in sichere Planstellen umgewandelt werden.

In die belastungsbezogene Kräfteberechnung sei der erweiterte Wachdienst der Schutzpolizei einbezogen worden. Zu ihm gehörten der Wachdienst im engeren Sinne, aber auch Sonderdienste, Hundsführer, der Verkehrsdienst, Anzeigenbearbeiter, Verkehrserzieher, Leitstellenbeamte und Gewahrsamsdienste. Nicht einbezogen worden seien Einsatzeinheiten, SEK und Reiterstaffeln. Im Hinblick auf die zuletzt genannten Einheiten gebe es von seiten des Innenministeriums vorgegebene Stärkeeinheiten. Für die Bezirksbeamten gelte noch das Verhältnis zu der Einwohnerzahl, wobei man in Nordrhein-Westfalen seit längerem einen Schlüssel von 1 : 5 000 erreicht habe. Nicht einbezogen seien Leitungsebenen, also die Leitungen der Schutzpolizei, der Dienststellen, der Schutzbereiche und der Polizeistationen, sowie besondere sonstige Funktionen im Kraftfahrdienst und im technischen Bereich.

Die einbezogenen Funktionen stünden von dem Charakter der Tätigkeit her in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Wachdienst; die Belastung im Wachdienst wirke sich auch in diesen Bereichen aus.

Für die aufgeführten Bereiche erarbeite man derzeit Richtwerte, um zu vermeiden, daß es große Unterschiede in den Leitungsfunktionen einzelner Behörden gebe. Vielmehr wolle man einen praktikablen Wert vorgeben, der notwendig sei, um bestimmte Funktionen wahrnehmen zu können. Der Ersatz für die Einsatzeinheiten solle in etwa zeitgleich mit der belastungsbezogenen Verteilung realisiert werden, wobei noch darüber entschieden werden müsse, wo welche Einsatzeinheiten in Zukunft bereitgestellt würden.

Viel Personal verschlinge der Personen- und Objektschutz. Er sei nicht in die Verteilungsmasse der 19 000 Stellen einbezogen.

Die Arbeitsgruppe habe sich auch mit der Frage beschäftigt, wie man den Personen- und Objektschutz sinnvoll berechnen könne und ob man ihn nicht doch in die Belastungsverteilung einbeziehen sollte. Man sei zu der Auffassung gelangt, daß eine Einbeziehung nicht angezeigt sei, weil es gravierende Unterschiede in den einzelnen Kreispolizeibehörden gebe. Außerordentlich starke Belastungen seien bei den Polizeipräsidien Köln, Bonn und Düsseldorf festzustellen, während in anderen Bereichen zum Teil gar kein Personen- und Objektschutz geleistet werde. In den meisten Behörden liege der Kräfteaufwand im Tagesdurchschnitt unter 8 Stunden.